

und Nordtheil nebst Zollgebiet der Gubig, gleichzeitig Rendant des Königl. f. H. J. Paulsen und F. Gehhardt. der Ober- und Südtheil der Stadt pfänger Chr. Schmidt, mit den Cassen- und Steuern gehoben. Auf der Cassen II. u. i. w., sowie die Einlösung von

rschriften in Betreff der Grundsteuer- a zwölften Theile ihres Jahresbetrages den Pflichtigen frei, die Steuern auch im Voraus zu entrichten. Gegen dem- nats oder in den betreffenden Hebe- esse nicht entrichtet, wird im Wege e erfolgt zunächst eine Anmahnung Gebühren dieser Anmahnung betragen: A bei Beträgen von 3—15 M. einschli., gen von mehr als 150 M. Hinsichtlich iesen.

die Kirchensteuer ausgenommen, große Festtage, sowie der beiden letzten Wert- teinber von Morgens 8 bis Nachmittags 5 9 bis Nachmittags 2 Uhr.

behülfen: H. Wandsfort, F. Jahn und M. Norden, Mörkenst. 21; F. Heinsfen, markt 8 u. J. Hansen, H. Mühlensf. 85. er die Veranlagung geschieht, findet man

sind nur innerhalb einer präclufivischen ziehentlich für Zugänge nach Aufstellung einzubringen. — Steuerpflichtige, deren Krankheit oder aus sonstigen besondern können glauben, haben unter Einreichung scheinigung über ihre Verhältnisse auf zu lassen oder selbst zu beschaffen.

für die städtische Grundsteuer, sowie sigen Grundeigentümer verpflichtet, von

ebauten Grundstücke ein Wechsel eintritt; stücke in die Classe der steuerfreien oder ie Classe der steuerpflichtigen übergehen;

sbstanz, namentlich durch Aufsetzen oder Abbrechen eines Gebäudetheils, durch ung der dazu gehörigen Hofräume und

machen. Die Anzeige ist unverzüglich fang der Anzeige ist in dem unter a ge- als auch der Erwerber verantwortlich. einer Geldbuße bis zu 30 M. event. ent- us neu erbaut werden, wird die Steuer, g kommen, vom 1. Januar des darauf s Jahres zur Benutzung kommen, vom Gebäude, deren Mietwerth durch Ver- Quartal nach eingetretener Benutzbarkeit e während eines vollen Steuer-Quartals n betreffenden Zeitraum zurückvergütet. Quartals eine bezügliche, schriftliche An- ang und Ende des Quartals die Wichtig- euerbetrags erfolgt bei Anfang des fol- ; ungeachtet der gegebenen Anmeldung

ehn Tage eines jeden Monats mit dem er dagegen in den Monaten Januar, fteuer in den Monaten Januar und igen, welcher innerhalb der vorstehend be- m Wege des Executionsverfahrens vorge- durch den Executor. Die dem Säumigen A bei rückständigen Beträgen von 3 M. ieflich, 40 A bei Beträgen von 15 M. 150 M. — An den Executor dürfen werden.

ir weiblicher Dienboten (Derjelben Direction: Adolph Wöbler, F. W. Kraus, Gallien. — Diese Stiftung ist aus einem

Berein gleichen Namens hervorgegangen, welcher am 1. August 1828 gegründet wurde und dessen Mitglieder bis zum Jahre 1852 Beiträge zur Ansammlung des Fonds leisteten, welcher die Mittel bietet, jährlich 12 Mädchen mit Prämien à 60 M zu erfreuen. — Diese Prämien werden an Mädchen, welche wenigstens 10 Jahre in Altona gedient; selten ihren Dienst gewechselt und sich sittlich betragen haben, vertheilt. Die Prämie ist aber nur einmal und nicht wiederholt zu erwerben. Die Prämien-Vertheilung geschieht im Monat December eines jeden Jahres. — Jedes Mädchen, welches Anspruch auf eine Prämie machen will, hat sich mit seinem Dienstsche bei dem Mitdirector F. W. Kraus, welcher den Anmeldetermin durch die Altonaer Nachrichten jedes Mal veröffentlicht, zu melden. (Bergl. den Jahrgang v. 1875, Seite 288.)

Stiftung zur Unterstützung einer durch den Krieg hilfsbedürftig gewordenen, vorzugsweise einer Invaliden-Familie. Von einem Altonaer Frauen-Verein ist bei seiner Auflösung ein Capital von 6000 M mit der Bestimmung zinstragend belegt, daß im Januar eines jeden Jahres die Zinsen des Vorjahres, zur Zeit 270 M, einer durch den Krieg hilfsbedürftig gewordenen, vorzugsweise einer Invaliden-Familie nach Wahl der Damen sollen überwiesen werden. Bewerbungen sind zwischen dem 1. November und 24. December bei dem Geschäftsführer der Damen, Director Chr. Andreßen, Rathshausstraße 31, einzureichen.

Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 stattfindende Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Capital, um aus den Zinsen womöglich alljährlich einem in Altona geborenen besichtigten jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verleihen, und weil dabei vorzugsweise hiesige Sonntagschüler berücksichtigt werden sollen, so wurden die Vorleser der Sonntagschule erlucht, der Direction des Gewerbevereins dazu jedesmal drei ihrer besten Schüler zur Auswahl vorzuschlagen. Der Fonds beträgt jetzt reichlich 4680 M; derselbe erhielt vom Altonaer Hauszimmeramt am Tage seiner Auflösung, den 27. Juni 1874 den Betrag von 600 M zuerkannt, deren Zahlung am 22. December 1874 erfolgte. Das Stipendium ist zum ersten Male am 7. Mai 1876 verlichen und zwar zum Betrage von 180 M an den Sonntagschüler und Bildhauer- lehrling Johann Ihde.

Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagschule. In Veranlassung eines frohen Familienfestes am 15. December 1874 schenkte der hiel. Kaufmann Herr Hermann Janßen der Sonntags- schule ein Capital von 2400 M, zur Fundirung eines als „Hermann Janßen's Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagschule“, zum Andenken an den weil. Herrn Staatsrath Bernhard Donner, zu errichtenden Stipendiums, dessen Zinsen alljährlich, demjenigen Schüler der Anstalt verlichen werden soll, welcher nach dem einstimmigen Urtheile des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vortheilhaftesten ausgezeichnet hat, ohne Rücksicht darauf, ob er in Altona oder auswärts geboren ist, auch ob ihm als Altonaer bereits das Gewerbe- Stipendium zu Theil geworden oder solches für ihn in Aussicht steht, es gleichzeitig zu erhalten. Das Stipendium ist zum ersten Male bei der Gedächtnisfeier des 75jährigen Bestehens der Anstalt, am 7. Mai 1876, an den Tischlergehilfen Friedrich Jacob Wühler aus Hesehlshaus verlichen worden.

Strandamt, Königl. (Bureau: gr. Elbst. 25). Errichtet am 1. Januar 1875, auf Grund des Gesetzes der Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874. — Strandhauptmann: Senator Sieveking; Strandvogt: Hafenmeister Teschner; Mitglied: Capitain Petersen.

Stuhlmann'sche Legat, Das. Der am 30. März 1872 in Rizza verstorbene Rentier Günther Ludwig Stuhlmann aus Altona hat in seinem am 11. October 1869 (in Wandsbeck) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testamente aus seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Andenken zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, und dabei bestimmt, daß diese successive in folgender Weise zu verwenden:

- 12000 M zur Erbauung eines Thurmes auf der Ottenfener Kirche.
- 18000 " " Errichtung eines Leichenhauses in Altona (ähnlich dem in München und Hannover bestehenden.)
- 6000 " " Herstellung eines Grabmonuments für den Legator.
- 18000 " " Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens.
- 18000 " " Errichtung eines Gesellschaftshauses für bessere Stände.

Da die 72,000 M, über welche der Legator dem Vorstehenden nach verliät, aus einer jährlichen Rente von 7200 M, die die hiesige Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen, jetzt seinen Erb- nehmern, bis zum Jahre 1894 zu zahlen hat, erst nach und nach eingehen, so hat der Erblaffer bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten u. in der angegebenen Reihenfolge zur Aus- führung gebracht werden. Die Pläne für den Thurmbau ad. 1 sind daher vom Altonaer Stadt- bauamt bereits ausgearbeitet worden und liegen z. B. dem Ottenfener Kirchenvorstand zur Begutachtung vor. — Außer den vorberagten erheblichen Zuwendungen an die Stadt Altona hat der verstorbene Stuhlmann noch manche kleine Legate festgesetzt, so u. A. 2400 M an die Altonaer Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, 1800 M zur Vertheilung an das Bureau- und Arbeiter-Perfonal der Gas- und Wasser-Gesellschaft, 600 M zum Bau eines öffentlichen Museums, und der hiesigen Sonntagschule die Gemälde der Gas-Anstalt und der früheren Stuhlmann'schen Kalkbrennerei, sowie verschiedene Familien-Portraits vermacht.)

Telegraphen-Amt Altona, Kaiserliches, Palmstraße 12, ist von Morgens 8 Uhr bis Nachts 12 Uhr geöffnet. Vom 1. April bis Ende September von Morgens 7 Uhr bis 12 Uhr Nachts, Vorleser: Tel. Secr. Ave. Ober-Telegraphisten: Casper, Sieme, Paulsen. Telegraphisten: Barosky, Wiegorek. Boten: Schreiber, Suhr, Meyer, Danzmann, Hansohn, Leitungs-Aufsicher; Eckhoff, Beckmann, Wolter, Gypshöfen.

Thierschutz-Verein, Der Altonaer, dessen Zweck es ist, die Thiere in jeder Weise gegen Graus- samkeit und Mißhandlung, mit Hilfe aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu beschützen, besteht seit dem 2. October 1857 und zählte im Jahre 1876 ca. 300 Mitglieder. Vorstand: Dr. med. Chr. Greve, Präses und Berichterstatter; E. Hoffmann, Vice-Präses; H. Hoffmann, Secretär; F. Müns, 2. Secretär; C. F. Ruffe, Archivar; Chr. Schmidt, Cassirer; J. F. Döring, Vereins- Thierarzt. Ehren-Mitglieder: Dr. Warburg, in Hamburg, v. Fischer-Benzon. — Lohndiener